

**Zeitschrift:** Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft  
**Herausgeber:** Schweizerische Nordostbahngesellschaft  
**Band:** 25 (1877)

**Artikel:** Dritter Jahresbericht und Rechnung des Directoriums der Schweizerischen Centralbahn über die Bahnunternehmung Wohlen-Bremgarten für das Jahr 1877  
**Autor:** Vischer, J.J.  
**Kapitel:** 2: Bahnbau  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-730509>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Betriebes im Allgemeinen, das Tarif- und Controllwesen, die Comptabilität und Cassé, sowie die Rechnungsstellung; sie liefert die für die Betriebsbedürfnisse erforderlichen Materialien. Die Centralbahn vertritt die Unternehmung nach Außen, entwirft die Fahrpläne und Tarife und unterstellt dieselben der Genehmigung durch das Comité. Sie besorgt alle mit dem Betrieb der Bahn verbundenen Obliegenheiten nach ihrem besten Ermessen und mit möglichster Deconomie. Gegenüber den die Geschäfte der Bahnunternehmung Wohlens-Bremgarten besorgenden Beamten steht dieser der gesetzliche Rückgriff im Schadensfalle zu. Die Centralbahn stellt der Unternehmung für alle Auslagen und Kosten monatlich Rechnung. Für die Inanspruchnahme des Bahningenieurs und des Bahnmeisters der Arg. Südbahn bezahlt Wohlens-Bremgarten 20% der Löhnungen derselben. Für die Kosten der Allgemeinen Verwaltung werden 10% der Gesamtausgaben berechnet. Diese Verabredung unterliegt einer beidseitigen monatlichen Kündigung.

## II.

### Bahnbau.

Im Berichtsjahre waren nur noch einige Consolidirungs- und Nachschotterungsarbeiten, wie sie bei jeder neuen Linie nöthig werden, sowie die Anpflanzung der Lebhäge und die Zuleitung von Brunnwasser zur Station Bremgarten auszuführen.

Die Abrechnungen mit sämmtlichen Unternehmern konnten gütlich erledigt werden.

## III.

### Baufosten.

Für den Bau der Bahn Wohlens-Bremgarten sind gemäß der nachfolgenden Rechnung im Jahre 1877 Fr. 120,980. 73 verausgabt worden. Zur Deckung dieses Betrages ist der Salvovortrag vom Jahre 1876 mit Fr. 81,520. 52 Cts. verwendet und eine VII. Einzahlung im Betrage von Fr. 30,000 eingefordert worden. Da die Bahngesellschaften der Schweiz. Centralbahn und der Schweiz. Nordostbahn die ihnen auffallende Rate an das Baucapital mit je Fr. 500,000. — schon auf Ende 1876 vollständig eingezahlt hatten, mußte diese VII. Zahlung ausschließlich von der Einwohnergemeinde Bremgarten geleistet werden. Unter Hinzurechnung der Rückerstattungen ergibt der Abschluß der Baurechnung auf Ende 1877 einen Activsaldo von Fr. 17,995. 53 welcher jedenfalls zur Deckung der im Jahre 1878 noch auszuführenden kleineren Bervollständigungsarbeiten ausreicht.